

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Inskribten Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{J} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{J} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Ueberzukunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 62.

Donnerstag, 1. Juni 1893.

29. Jahrgang.

Württemberg.

Gestorben: 30. Mai zu Stuttgart: Pianoforte-Fabrikant Eugen Kannhäuser, 50 Jahre alt.

Stuttgart, 27. Mai. In einer von etwa 7000 Personen besuchten Versammlung sprach heute Abend Bebel über die Reichstagswahl. In seiner zweistündigen Rede entwickelte er unter stürmischem Beifall die Forderungen der Sozialdemokratie, polemisierte auf's Schärfste gegen den Kapitalismus und Militarismus und schloß mit der Aufforderung, dem sozialdemokratischen Kandidaten die Stimmen zu geben.

Stuttgart, 30. Mai. Gestern (Montag) Abend waren die Mitglieder der Kammerfraktion der Deutschen Partei im Hotel Dirlamm vereinigt. Heute findet ein gemeinschaftliches Mittagessen der ganzen Kammer in der Bahnhof-Restaurations statt. Der Schluß der Landtags-Session wird bestimmt am nächsten Samstag erfolgen.

Nagold, 29. Mai. Die auf gestern Abend in den Gasthof z. „Hirsch“ einberufene öffentliche Wählerversammlung hatte eine große Zuneigung gefunden. Herr Kommerzienrat Sannwald eröffnete mit kurzen Worten die Versammlung und erteilte Hrn. Baron Fehr. Wilhelm v. Gütlingen das Wort. In sachlicher und leicht faßbarer Weise entrollte der Herr Redner den Anwesenden ein klares und umfangreiches Bild über die heutige politische Lage. Durch die von militärischen Autoritäten gelieferten schlagenden Beweise sei die Bewilligung der Militärvorlage ein unabweisbares Bedürfnis zur Erhaltung des deutschen Reiches und zur Förderung für Handel und Wandel. In diesem Sinne legte Hr. Freiherr Wilhelm v. Gütlingen es jedem ans Herz, sich nicht von den Unzufriedenen leiten zu lassen, sondern als national gesinnter Mann für diese, wenn auch schwer zu bringenden Opfer voll und ganz einzutreten, da ein unglücklicher Krieg Deutschlands Ruhm leicht zu Schanden bringen kann und 1870/71, der Stolz des deutschen Reiches, nicht mehr wieder kommt. Mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Bravo endete der wohlbedachte Vortrag. Es schlossen sich hieran noch mehrere andere Ansprachen, die ein interessantes Seitenstück zu den Worten des Herrn Vorredners boten. Nachdem die Versammlung mit warmen und anerkennenden Worten des Reichskanzlers Fürst Bismarck gedacht, schloß Hr. Kommerzienrat Sannwald, da sich Niemand zur Debatte meldete, mit wenigen Worten die Versammlung.

Tübingen, 27. Mai. Gestern Nacht schnitt der Weingärtner Chr. G. Kehrler seiner

11 Jahre älteren Ehefrau mit einem Hapenmesser den Bauch auf. Die Beschädigte wurde in die chirurgische Klinik verbracht. Der Thäter ist verhaftet; er behauptet, von seiner dem Trunke ergebenen Frau gereizt worden zu sein.

Horb, 29. Mai. Gestern mittag wurde die hiesige Stadt mit sozialdemokratischen Flugblättern übersutet und abends wollte der sozialdemokratische Kandidat für den 8. Wahlkreis, Schriftsetzer Karl Hilbrand-Stuttgart, im Gasthof z. Sternen sein Wahlprogramm entwickeln. Hiesige Bürger, welche bis zum Auftreten des Kandidaten nichts von seiner Anwesenheit wußten, gaben ihm, nachdem er mit seiner Rede kaum begonnen, deutlich zu verstehen, er möchte solche beenden, worauf der Kandidat mit seiner jugendlichen Begleitung sich entfernte.

Waldbsee, 28. Mai. Gestern abend 6 Uhr erschloß sich ein praktischer Arzt in einem Walde, nachdem er vorher einen Krankenbesuch gemacht und den Kutscher nach Hause geschickt hatte. Sein Hündchen hielt bei der Leiche Wache, bis dieselbe nach hier überführt wurde.

Friedrichshafen, 26. Mai. Beim Holz sammeln wurde heute in dem St. Georger Wald, nahe am Weg, die Leiche eines unbekanntenen Mannes gefunden; sie muß schon längere Zeit gelegen haben; denn die Verwesung war schon stark vorgeschritten. Eine Wunde unter der Brust läßt auf ein gewaltiges Ende schließen; das dazu gebrauchte Instrument fehlte, ebenso die Fußbekleidung; aber man will eher an einen Selbstmord, als an anderes glauben. Papiere, die bei der Leiche gefunden wurden, weisen auf die Schweiz als Heimatland hin.

Rundschau.

Pforzheim, 29. Mai. Die hiesige Stadt durfte letzten Donnerstag einen berühmten Mann der Gegenwart beherbergen: es war der Afrikareisende Dr. Peters, welcher eine Einladung des kaufmännischen Vereins, wie der Kolonial-Gesellschaft von Baden aus, wo er sich zur Kur aufhält, freundlichst entsprochen hatte. Das veranstaltete Bankett nahm einen glänzenden Verlauf, wozu die Ansprache des Abgeordneten Wittum insbesondere beitrug. Dr. Peters wurde an diesem Abend von beiden Vereinen ein goldener Federhalter, mit Brillanten besetzt, zum ehrenden Andenken überreicht.

Karlsruhe, 27. Mai. Der badischen Korresp. zufolge nahm die ständige Tarifkommission deutscher Eisenbahnverwaltungen den Antrag Bayerns auf die allgemeine Einführung der zehntägigen Dauer der Rück-

fahrtkarten an. Einen dahin gehenden Vorschlag wird sie der Hauptversammlung der deutschen Eisenbahnverwaltung unterbreiten.

Altbreisach, 26. Mai. Welch treffliche Gründe die Regierung früher bewogen, daß sie den Bäckern und Meßgern die Brod- und Fleischpreise festsetzte, lernen wir neuerdings immer mehr kennen. Schon seit Monaten müssen die Meßger ganz enorme Gewinne gemacht haben, denn, so schreibt man der „Fr. Ztg.“ zwischen dem Ankaufs- und Verkaufspreis ist eine Differenz von 100 Proz., sogar 1 Proz. höher als bei den Apothekern. Daß dies der Fall ist, davon haben wir uns heute ganz gut überzeugen können, denn ein Landwirt hier wollte einen Ochsen, der 3 Ztr. wog, verkaufen, wofür die Meßger nicht mehr als 90 Mk. boten. Der betreffende Landwirt ließ nun heute das Thier im Schlachtbause aushauen und verkaufte das Pfund Fleisch für 45 Pfg. Als die hiesigen Meßger dies hörten, gaben sie ihr Rindfleisch für 30 Pfg. das Pfund, wofür man bisher immer 60 Pfg. zahlen mußte.

Ludwigsbafen, 27. Mai. Die hiesige Badische Anilin- und Sodafabrik hat aus ihrem letztjährigen Betriebs-Ueberschusse der Stadtgemeinde 30 000 Mk. überwiesen, und zwar sollen 20 000 Mark für Wasserversorgungszwecke, speziell für Brunnen, 5000 Mk. für Zwecke des Krankenhauses und 5000 Mk. für einen noch zu bestimmenden Zweck Verwendung finden.

Mertingen, 28. Mai. Hier sind ca. 40 Familien an dem Genuße von verdorbenem Rindfleisch erkrankt; eine Person ist gestorben. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Leipzig, 29. Mai. Zur Feier des 45jährigen Jubelfestes der Leipziger Schützen fand gestern ein Festzug durch die Stadt mit historischen Schützengruppen statt, darunter die Torgauer Geharnischten. 20 Musikabteilungen befanden sich im Zuge, an denen 100 Vereine und Korporationen teilnahmen. Der Zug dauerte fast 1 Stunde.

Hamburg, 28. Mai. Der Staat hat 20 000 Mk. zu Reisestipendien für hiesige Gewerbetreibende zum Besuche der Weltausstellung in Chicago bewilligt.

Hamburg, 29. Mai. Die Cholera-Kommission des Senats teilt mit: Ein Comptoirbote in der Neustadt, welcher seit acht Tagen an leichten Durchfällen litt, begab sich am 27. Mai wegen Choleraerscheinungen in ärztliche Behandlung und starb am 27. Mai mittags die bakteriologische Untersuchung ergab gestern Cholera.

Aus Elfaß-Lothringen, 26. Mai. Wegen dringenden Verdachts von Engelmacherei ist in Wittoncourt (Kreis Volchen) die standeslose Anna Bastien verhaftet worden. Sie hat, wie verlautet, in ca. 3 Jahren 25 Kinder in Pflege genommen und hievon 15 ins Jenseits befördert.

Metz, 29. Mai. In Dieuze erschoss sich gestern Hauptmann Richter vom 136. Infanterieregiment. Anlaß hierzu soll ein dienstlicher Tadel gewesen sein, der dem Hauptmann am gleichen Tage bei der Anwesenheit des kommandierenden Generals des 15. Armee-korps von seinem Vorgesetzten erteilt wurde. Um 12 Uhr kehrte Richter vom Exerzierplatz zurück, schrieb, wie man sich erzählt, einen Brief an seinen Obersten und um 12¹/₄ Uhr war er schon tot.

Paris, 29. Mai. Ungefähr 2000 Sozialisten besuchten gestern die Gräber der im Jahre 1871 erschossenen Communarden auf dem Friedhof Pere Lachaise. Es wurden rote Fahnen entfaltet, und mehrere Reden unter Hochrufen auf die Commune und die soziale Reform gehalten. Zwischen den Kundgebenden kamen einige Konflikte vor, doch entleerte sich der Friedhof ohne Zwischenfall. Die Polizei schritt nicht ein.

Montpellier, 27. Mai. Einige Choleraartige Fälle wurden im Dorfe Montarnaud konstatirt; es herrscht drückende Hitze.

Villeneuve, 29. Mai. Eine Feuerbrunst äscherte eine große Fabrik ein. 3000 Arbeiter werden arbeitslos; der Schaden ist enorm.

Sanct Zimmer (Schweiz), 30. Mai. Ausständige Arbeiter der hiesigen Uhrenschalenfabrik versuchten letzte Nacht die Fabrik zu zerstören und schlugen die Fenster derselben ein. Polizeimannschaften von Bern sind hierher abgegangen.

Tiflis, 27. Mai. Der Kura-Fluß ist infolge andauernder Regengüsse aus den Ufern getreten und hat einen Teil der Stadt überschwemmt. Mehrere Häuser wurden vom Hochwasser zerstört. Unweit der Stadt Mzchet unterspielte die Flut einen Straßendamm, so daß dieser einbrach. Ein Postwagen, der sich eben an der gefährlichen Stelle befand, stürzte mit den ungefähr 100 000 Rubeln enthaltenden Postbeuteln in den Strom. Kutscher und Schaffner retteten sich dadurch, daß sie die Wagenstränge durchschnitten.

St. Petersburg, 26. Mai. Es steht ein kaiserlicher Uras bevor, wonach körperliche Züchtigung auch bei männlichen Personen, welche nach Sibirien geschickt sind, verboten wird.

New York, 29. Mai. Wie dem New-York Herald aus Panama gemeldet wird, hat am Samstag in Nicaragua zwischen den Truppen der Regierung und den Aufständischen eine zwölfstündige Schlacht stattgefunden, in welcher die Regierungstruppen geschlagen wurden und fast die Hälfte ihrer Mannschaft an Toten, Verwundeten und Deserturen verloren haben. Der Rest sei demoralisirt.

New York, 30. Mai. Am Samstag und Sonntag sind in Tennessee, Mississippi, Arkansas und Louisiana andauernde Regengüsse niedergegangen. Der Nordosten von Louisiana steht unter Wasser; der Gouverneur sandte Zelte und Lebensmittel.

— Die Vertreter von 17 an der Ausstellung in Chicago teilnehmenden Staaten unterzeichneten ein Abkommen, die Ausstellungsgegenstände ihrer Nation von der Preisbewerbung auszuschließen, falls das Jury-system nicht angenommen werde. Unter den 17 befinden sich die Vertreter von England, Deutsch-

land, Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Italien, Rußland, Japan, Portugal, Spanien, Schweiz, Belgien und Britisch-Guiana. Die Preisverteilungs-Kommission will dagegen, daß ein Sachverständiger der Kommission einen Bericht unterbreite, auf Grund dessen dann die Zuerkennung erfolge.

Zur Personentarif-Reform.

Aus Baden, 26. Mai. Die „Badische Landeszeitung“ brachte vor einiger Zeit einen Leitartikel, betitelt „Zur Frage des badischen Eisenbahnverkehrs“, in welchem der Verfasser unter anderem sich dahin ausdrückt, die „badischen Bahnen zählten zu den bestgeleiteten des Erdenrundes.“

Wenn wir mit Rücksicht auf die Haltung der badischen Generaldirektion in der Frage der zehntägigen Gültigkeit der Rückfahrkarten von dieser Behörde eine weniger günstige Meinung hegen, wird man uns dies nicht verargen.

Wie bekannt, hat die bayerische Eisenbahnverwaltung aus eigenem Antrieb die zehntägige Gültigkeit der Rückfahrkarten auf sämtlichen bayerischen Staatsbahnen unterm 15. Juni v. J. zur Einführung gebracht und damit eine Verkehrs erleichterung geschaffen, die beim reisenden Publikum den ungeteilten Beifall fand.

Das Beispiel Bayerns ahmte die württembergische Verwaltung sofort nach, indem sie unterm 15. Juli diese Neuerung auf ihren Bahnen einführte.

Was lag nun näher für die badische Generaldirektion der Staatsbahnen, als ohne jeglichen Verzug auch für die badischen Bahnen die zehntägige Gültigkeit zu übernehmen, zumal sie von ihrer württembergischen Kollegin zu gleichzeitigem und gleichmäßigem Vorgehen besonders aufgefordert war? Was that die badische Eisenbahnverwaltung? Sie lehnte den württembergischen Antrag ab, ließ sofort eine Denkschrift gegen die zehntägige Gültigkeitsdauer ausarbeiten und an die Herren Eisenbahnräte versenden und lud letztere zu einer Besprechung am 30. August v. J. nach Karlsruhe ein.

Man gab sich dabei offenbar der Erwartung hin, die Herren Eisenbahnräte würden sich in ihrer Mehrheit gegen die Einführung der zehntägigen Gültigkeit der Rückfahrkarten aussprechen. Nun geschah es aber, daß von zwölf erschienenen Eisenbahnräten nicht weniger als elf ganz frei und rückhaltlos für die zehntägige Gültigkeit eintraten und deren sofortige Einführung mit allem Nachdruck verlangten. Wollte die badische Generaldirektion ihren Fehler gut machen, so bot sich hierzu noch die Gelegenheit, indem sie der großen Mehrheit des Eisenbahnrats zustimmte und diese Neuerung ohne Verzug auf den badischen Bahnen einführte. That dies die badische Verwaltung, so mußten die elsaß-lothringischen Bahnen ohne weiteres die zehntägige Gültigkeit ebenfalls einführen, wenn man verhindern wollte, daß der elsässische Personenverkehr nach Norden und Süden auf die badischen Bahnen als Konkurrenzlinien übergeleitet werde. In aller kürzester Frist mußten dann die pfälzischen und die wenigen noch übrigen süddeutschen Bahnen, durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, nachfolgen.

Auf diese Weise wäre im Laufe weniger Wochen ganz Süddeutschland in den Besitz einer Verkehrs erleichterung gelangt, die von der Mehrzahl aller Reisenden als sehr wertvoll angesehen wird und die für die Einführung weiterer Reformen von weittragender Bedeutung sein konnte. Einzig und allein dadurch aber, daß die badische Verwaltung es nicht wagte, dem Beispiele Bayerns und Würt-

tembergs zu folgen, ist diese Reformfrage ins Stocken geraten, und der badische Eisenbahnverwaltung gebührt der zweifelhafte Ruhm, bewirkt zu haben, daß die fragliche Verkehrs erleichterung bis jetzt nur auf den bayerischen und württembergischen Bahnen und nicht auch auf den übrigen süddeutschen Eisenbahnen zur Einführung gelangt ist.

Kann man da in der That ernstlich behaupten, die badischen Bahnen zählten zu den „bestgeleiteten des Erdenrundes?“

Vermischtes.

— Der Tod Emin Paschas scheint nach den neuesten Meldungen aus Afrika dort keinem Zweifel mehr unterworfen. In einem dem belgischen Afrikasforscher Kapitän Becker übersandten Briefe Tippu Tippis findet sich folgende Stelle: „Nachrichten von Said ben Abed. Derselbe ist von Korrono in der Richtung auf Unjoro und Wadefei abmarschiert, um mit einem seiner Leute der große Elfenbeineinkäufe gemacht hat, zusammenzutreffen. Said ben Abed stieß mit Emin Pascha zusammen, der kriegerisch gegen ihn auftrat. Beide kämpften 2 Tage miteinander; am dritten wurde Emin besiegt und unter starken Verlusten zum Rückzuge genötigt. Am vierten Tage machten sich die Leute Said ben Abeds zur Verfolgung Emins auf und holten ihn ein. Es gab neue Kämpfe. Emin wurde mit seiner sämtlichen Mannschaft gefangen genommen und getötet. Von den Leuten seiner Truppe sind nur die in Wadefai oder sonstwo Zurückgebliebenen am Leben.“ Alle Unklarheit wird auch durch vorliegende Darstellung nicht beseitigt. Daß Emin den vom Skavenshandel lebenden Arabern verhaftet war, ist bekannt, und daß diesen die Hinwegräumung desselben am Herzen liegen muß, ist selbstverständlich. Eben darum erscheinen Zeugnisse von ihrer Seite auch nicht ganz unverdächtig.

(Französische Rücksichtslosigkeit.) Dieser Tage machte eine Anzahl österreichischer Studenten einen Ausflug nach Frankreich, woselbst sie verschiedene Städte besuchten. Am 24. d. Mts. kamen sie nach Toulouse, wo es bald bekannt wurde, daß sie österreichische Studenten seien. Die studierende Jugend der eben genannten französischen Stadt konnte es sich nun nicht entgehen lassen, die Ausländer zu verhöhnen und sie in größlicher Weise zu beschimpfen. Daß die Oesterreicher sich dies nicht gefallen ließen, ist begreiflich und es kam schließlich zu einer großen Schlägerei, bei der es auf beiden Seiten schwer Verletzte gab. Die französische Rücksichtslosigkeit Deutschen und Deutschfreunden gegenüber ist ja bekannt und es ist schon längst Thatsache, daß die französische Nation den Namen der höflichen Nation eingebüßt hat. Eines freut uns bei dem rohen Vorgang, der wahrlich keinem Gebildeten Freude macht, daß die Oesterreicher die Insulten nicht ruhig eingestekt haben und daß sie für die ihnen angethane Beleidigung gründlich Revanche sich verschafft haben. Ob die Franzosen etwas gemerkt haben.

(Keine Hexerei, nur Geschwindigkeit.) Der französische Dichter Magnon, ein Freund Molières, arbeitete außerordentlich leicht. So brauchte er zu seinem „Einzug des Königs und der Königin in Paris,“ einem Gedichte in 752 Versen, nur 10 Stunden. Unter anderem schrieb er auch ein Werk in 200 000 Versen, „Die Universalwissenschaft“ betitelt. Ein Bekannter fragte ihn einst, wann er damit fertig sein werde. „Bald,“ meinte Magnon, ich habe bloß noch hunderttausend Verse zu machen.“

W i l d b a d.

Wildpret - Accord pro 1893/94.

Der heurige Ertrag aus der Königlichen Jagd auf hiesiger Markung wird zum Nutzen der Stadtkasse im Wege des schriftlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht.

Die Gebote für das kg. der einzelnen Gattung Haarwild: Rehwild und Rotwild, sind verschlossen unter der Aufschrift: „Gebot auf den Wildpret-Anfall aus der Königlichen Jagd Wildbad bis

Montag den 5. Juni d. J.,
nachmittags 5 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, woselbst zu derselben Stunde die Eröffnungsverhandlung stattfindet, welcher die Bietenden anwohnen können. Die Auswahl unter den Bietenden wird sich ausdrücklich vorbehalten.

Das Angebot gilt ab hier. Die Verkaufsbedingungen können auf dem Rathause eingesehen werden.

Den 30. Mai 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

W i l d b a d.

Impfung.

Die Impfung für die Pflichtigen von **Nonnenmisp und Sprollenhaus** findet am **Montag den 5. Juni d. J.,** nachmittags 1 Uhr

im Schullokal in **Sprollenhaus** statt. Am gleichen Tage, Nachmittags 4 Uhr, ist sodann den Pflichtigen von **Wildbad**, welche der letzten Impftermin versäumt haben, Gelegenheit geboten, ihrer Impfpflicht nachzukommen.

Die bei diesen Terminen nicht Erscheinenden werden dem K. Oberamt zur Bestrafung angezeigt werden. Sollte ein Kind wegen Krankheit nicht geimpft werden können, so ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Den 30. Mai 1893.

Stadtschultheißenamt.
B ä h n e r.

Zu verkaufen:

Ein

Fahrrstuhl

neuester Konstruktion, noch ungebraucht.
Näheres bei Kurtagen-Einzieher

Sebert.

Das älteste und größte Bettfedern-Lager

William Lübeck in **Altona**
versendet zollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter 10 Pfd) **gute neue**
Bettfedern für **60 Pfg.** das Pfd.
vorzüglich gute Sorte **M. 1.25** „ „
Prima Halbdaunen nur **M. 1.60** u. **2 M.**
reiner Flaum nur **M. 2.50** u. **3 M.**
Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5% Rabatt.
Umtausch bereitwilligt.

Fertige Betten (Oberbett Unterbett
und 2 Kissen) prima Inlettstoff aufs
Beste gefüllt einschläflich **20, 25, 30**
und **40 M.** 2schlaflich **30, 40 45 u.**
50 M.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Nachstehende oberamtliche Bekanntmachung, welche die jederzeitige Fürsorge der K. Regierung bei eintretenden Notständen in erfreulicher und anerkannter Weise wiederholt bestätigt, bringe ich hiemit mit der Aufforderung zur Kenntnis der Einwohnerschaft, daß Gesuche um Abgabe von Gras u. s. w. aus den Stadtwaldungen hier bei der Stadtpflege und in den Parzellen bei den Anwaltämtern angebracht werden können und daß diese Gesuche ihre sofortige Erledigung finden werden.

Den 28. Mai 1893.

Stadtvorstand.
B ä h n e r.

N e u e n b ü r g.

Bekanntmachung

betr. die Abgabe von Gras und Streu aus den Waldungen zur Linderung der Futtermangel.

Mit Erlaß vom 17. d. Mts. hat das K. Ministerium des Innern verfügt, daß zur Linderung des durch die abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres verursachten Futtermangels den Gesuchen der interessierten Kreise um die Erlaubnis zur Abgabe von Gras u. s. w. aus den körperschaftlichen Waldungen nach Thunlichkeit und insoweit entsprochen werden soll, als es die notwendigen Rücksichten auf die Schonung des Waldes gestatten.

Bezüglich der aus dem Wald zu entnehmenden Futtermittel hat sodann die K. Forstdirektion, Abt. für die Körperschaftswaldungen, mit Erlaß vom 19. d. Mts. darauf hingewiesen, daß außer den **Gras**-Nutzungen besonders auch auf die Gewinnung von **Futterlaub** Bedacht zu nehmen sei, welches nicht nur in grünem und halbwelkem, sondern auch in getrocknetem Zustand verwendet werden könne, wenn das Reisig in passender Weise in kleinere Büschel gebunden wird, so daß Sonne und Wind leichter Zutritt bekommen.

Insofern nun von diesen Futtermitteln nach den Verhältnissen des Bezirks überhaupt Gebrauch gemacht werden kann, werden die Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß unter den verschiedenen Holzarten sich am besten die Eiche, Ahle, Hagebuche und Hasel eignen und daß auch das Eichenlaub guten Futterwert hat, während Buchenlaub vom Vieh weniger gern aufgenommen werden soll.

Wo **Grasnutzungen** möglich sind, werden solche zur Abgabe gelangen, soweit dies nicht schon geschehen.

Die Gewinnung von **Futterheiden**, den vom Rindvieh nicht ungern aufgenommenen jüngsten Trieben der Heide, besonders von jüngeren Pflanzen, wird noch besonders empfohlen; solche darf übrigens nicht mit der Sense, sondern **nur mit der Sichel** erfolgen.

Die erforderlichen Ansuchen um Gestattung der oben erwähnten Abgaben sind durch Vermittlung der Ortsvorsteher an die zuständigen Gemeindeförstereien bzw. Revierämter zu richten.

Den 23. Mai 1893.

K. Oberamt.
M a i e r, A. B.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betreffend Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmung über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. Seite 315) wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte eingeführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Artenangehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein
- c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Gezeih, bezw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch Folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizufügen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressguttarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesem zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 Kilogramm innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.
Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

*) Anmerkung. Die Gezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Bei Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 30. Sept.,
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damkisse, d. h., für die im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
 - 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
 - 3) für Feld- und Gafelhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dez. bis 23. August,
 - 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
 - 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
 - 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
 - 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - 8) für Schnepfen und Belasfinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,
- je einschließlich der genannten Tage.

W i l d b a d.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hiemit aufs Neue zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Strafandrohung des Art. 39 §. 1 des Landespolizeigesetzes vom 27. Dezbr. 1871 unterliegt.

Den 28. Mai 1893.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Hôtel Weil Eröffnung **1. Juni.**

Bekannte Glückscollecte A. Gerloff, Nauen b. Berlin.
Für nur 1 Mk. kann man obige Bezeichnung erproben.
Schneidemühler Pferde- u. Equipag.-Loff.
schon 3. Juni 1 Drig. L. nur 1 Mk. f. und Liste 20 Pfg. 4. Equipag.
24 Pferde.

Redaktion, Druck und Verlaß von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Chocolade- | Bisquit
Albert- | Berliner Pfannkuchen
und sonstige
Theebäckereien
empfehlen **Fr. Junf.**

Feinste
Süßrahm-Butter
sowie
frischgelegte Eier
empfehlen
D. Treiber,
König-**Karlstraße 90.**

Rechnungsformulare
in Hefen à 25 Stück, für kleinere Geschäftsleute geeignet, in jedem Format vorrätig bei
Chr. Wildbrett.

Das Geheimnis
alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: **Miteffer, Finnen, Flechten, Leberflecke, überreichenden Schweiß** etc. zu vertreiben, besteht in täglichen Waschungen mit:
Sabon-Theer-schwefel-Seife
von **Bergmann u. Co., Dresden.**
Vorrätig à St. 50 Pfennig bei Apotheker **Dr. Metzger.**



Kauft nur Thurmelin

fabriziert von **A. Thurmeyr, Stuttgart,** weil „Thurmelin“ alles Ungeziefer, wie **Schwaben, Rissen, Wanzen, Motten, Fliegen, Flöhe, Ameisen** und **Blattläuse** radikal vernichtet und nicht nur betäubt.

Thurmelin ist gefeßlich gefeßigt und wird vor Nachahmung gewarnt.

Thurmelin ist nur in Gläsern zu haben mit der weltberühmten Schutzmarke „Der Insektenjäger“ zu 30 S., 60 S. und 1 M.; zugehörige Thurmelinsprizen mit u. ohne Gummi zu 35 S. u. 50 S.
In **Wildbad** bei **Fr. Treiber,** in **Neuenbürg** bei **Wilhelm Fieß.**